



Die
Bundesregierung

Beitrag der Bundesregierung zur Förderung von nachhaltigen Textilien

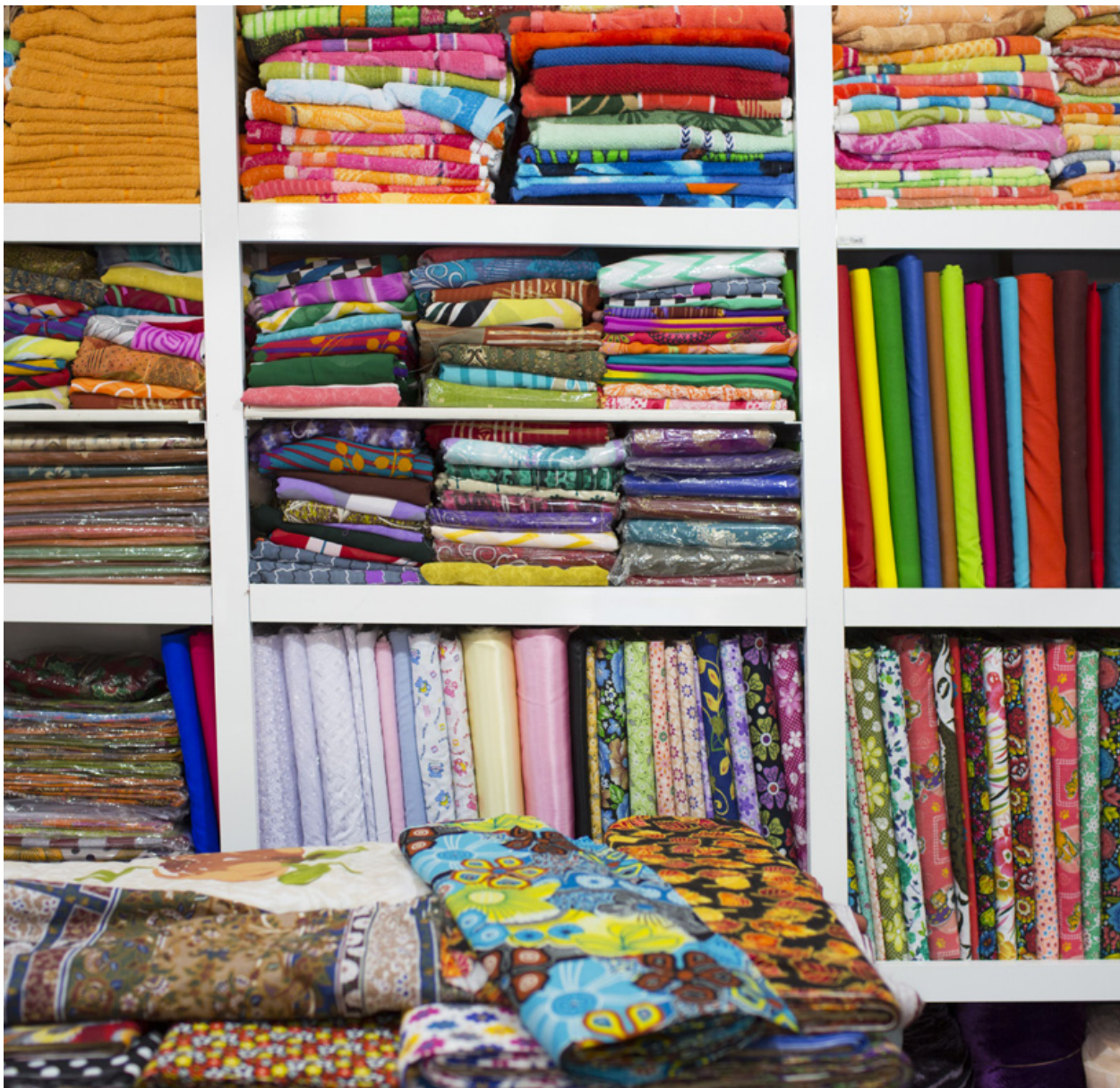
Textil-Maßnahmenplan der Bundesregierung 2019
und Fortschrittsbericht zu den Maßnahmen aus 2018



Deutschland trägt besondere Verantwortung im Textilsektor.

Deutschland ist einer der wichtigsten Textilmärkte weltweit und importiert 9% der globalen Bekleidungsimporte. 90% der Textilien in unseren Kleiderschränken werden dabei in Entwicklungsländern hergestellt, wo schlechte Arbeitsbedingungen und der Einsatz zahlreicher giftiger Chemikalien leider zu oft noch gängige Praxis sind. Deutschland trägt eine besonders

große Verantwortung, die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in Textil-Lieferketten zu fördern. Die Bundesregierung setzt sich deshalb weltweit für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Löhne, die Vermeidung giftiger Chemikalien und umweltfreundliche Produktionsprozesse ein.



↑ Auswahl an Stoffen in einer Nähstube. Colombo, Sri Lanka

Die Bundesregierung stellt die Weichen für eine bessere Textilwirtschaft: sozial und ökologisch!

Im Bündnis für nachhaltige Textilien (kurz „Textilbündnis“) arbeiten rund 120 Mitglieder gemeinsam daran, die Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion zu verbessern – von der Rohstoffproduktion bis zur Entsorgung. Das Bündnis wurde 2014 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen und ist ein Zusammenschluss aus Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Standardorganisationen, Verbänden und Unternehmen sowie der Bundesregierung (vertreten durch drei Bundesressorts).

Die Mitglieder haben sich verpflichtet, soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette zu erwirken.

Für 2019 liegt der Fokus des Textilbündnisses auf folgenden Themen:

- › Existenzsichernde Löhne
- › Abwasserstandards
- › Nachhaltige Fasern
- › Beschwerdemechanismen

Jedes Mitglied setzt sich individuelle Ziele, verfolgt diese nachweisbar und gestaltet sie schrittweise an-

spruchsvoller. Jedes Jahr werden diese individuellen Ziele in Maßnahmenplänen – sogenannten „Roadmaps“ – festgehalten und über die Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr berichtet. Alle Roadmaps und Fortschrittsberichte werden von unabhängigen Expertinnen und Experten auf Plausibilität geprüft.

Seit 2018 müssen alle Mitglieder gemeinsam mit ihrer Roadmap auch einen Fortschrittsbericht einreichen. Damit können Außenstehende nachvollziehen, wie anspruchsvoll das Nachhaltigkeitsengagement einzelner Mitglieder tatsächlich ist. Die Roadmaps und Fortschrittsberichte werden auf der Webseite des Textilbündnisses veröffentlicht. Nie zuvor gab es diesbezüglich mehr Transparenz in einer branchenbezogenen Multi-Akteurs-Partnerschaft.

Ein weiterer Erfolg: Seit 2018 gelten verbindliche Zeit- und Mengenziele für alle Mitglieder. Neben den individuellen Zielen haben sich die Bündnismitglieder zum Beispiel gemeinsam zum Ziel gesetzt, mindestens 35 % nachhaltige Baumwolle (Mengenziel) bis 2020 (Zeitziel) einzusetzen. Bis 2025 soll der Anteil nachhaltiger Baumwolle dann auf insgesamt 70% steigen.

Weitere Informationen unter www.textilbuendnis.com.

Die Bundesregierung wird in 2019 erneut zahlreiche Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzen.

Die Bundesregierung als Mitglied hat 2019 erneut eine Roadmap für das laufende Jahr sowie einen Fortschrittsbericht für 2018 vorgelegt: Sie hat sich insgesamt 10 Ziele gesetzt und zahlreiche Maßnahmen beschlossen, durch die sie ein nachhaltiges Chemikalien- und Umweltmanagement, Sozialstandards und existenzsichernde Löhne sowie die Produktion und den Einsatz

nachhaltiger (Natur-)Fasern in der globalen Textilwirtschaft fördern wird. Darüber hinaus hat die Bundesregierung fast alle ihre für 2018 gesetzten Ziele erreicht (s.u.). Nach einer Überprüfung der Berichterstattung wurde die Roadmap und der Fortschrittsbericht der Bundesregierung als plausibel bewertet und im Sommer 2019 auf www.textilbuendnis.com veröffentlicht.

Ein umfassender Ansatz: Politische Rahmenbedingungen, Partnerländer und die öffentliche Beschaffung sind im Blick.

Die Ziele der Bundesregierung sollen erreicht werden, indem (1) die politischen Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit in globalen Textil-Lieferketten weltweit verbessert werden, (2) Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort Unterstützung erhalten und (3) die öffentliche Beschaffung in

Deutschland vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Im Folgenden finden Sie Beispiele aus den drei Bereichen, die auszugswise zeigen, was die Bundesregierung im Jahr 2018 erreicht hat und welche Ziele sie sich für 2019 gesetzt hat.



↑ Schneider mit ihren Nähmaschinen im Ort Bayanga, im Dzanga-Nationalpark im Dreiländereck Kongo, Kamerun und Zentralafrikanische Republik, Bayanga

1. WAS WURDE 2018 ALLES ERREICHT?

1.1 *Wie die Bundesregierung die internationalen politischen Rahmenbedingungen für mehr Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten weltweit verbessert hat*

<p>Die Bundesregierung setzte unternehmerische Sorgfaltspflichten auf die ationale Agenda.</p>	<p>Die Bundesregierung hat die Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) weiter voran gebracht. Eine hochrangige politische Konferenz zum Ansatz von freiwilligen und verbindlichen Ansätzen wurde im Februar 2019 veranstaltet.</p>
<p>In Regierungsverhandlungen mit Partnerländern betonte die Bundesregierung die Wichtigkeit nachhaltiger Lieferketten. So wies die Bundesregierung z.B. in den Verhandlungen mit der Regierung von Bangladesch auf die Wichtigkeit nachhaltiger Lieferketten für den Erhalt des zoll- und quotenfreien Zugangs zu den EU-Märkten hin.</p> <p>Außerdem organisierte die Bundesregierung mit Hilfe von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verschiedene Dialogveranstaltungen mit politischen Partnern, wie z.B. eine Konferenz zu nachhaltigen Industriegebieten im März 2018 in Ägypten.</p>	<p>Die Bundesregierung förderte den internationalen Politikdialog zu nachhaltigen globalen Lieferketten.</p>
<p>Die Bundesregierung setzte sich für gesetzliche Regelungen zum Chemikalieneinsatz auf europäischer Ebene ein.</p>	<p>Die Bundesregierung hat sich bei der Gestaltung der internationalen Strategie zum Chemikalien- und Abfallmanagement eingebracht. Hierbei wurden strategische Ziele für den Zeitraum nach 2020 als Grundlage für die weiteren Verhandlungen auf UN-Ebene entworfen, die ebenso für das Textilbündnis relevant sind.</p> <p>Am 10.10.2018 wurde von der EU-Kommission die Beschränkung von chemischen Stoffen mit gewissen schädlichen Eigenschaften für Verwendung in Textilien beschlossen. Sie wird in den Anhang der europäischen Chemikalienverordnung (REACH) aufgenommen und tritt am 01.11.2020 in Kraft.</p>
<p>Um den Ansatz des Textilbündnisses auf EU-Ebene zu verbreiten und mit anderen EU-Mitgliedsstaaten in den Austausch zu den Themen unternehmerische Sorgfaltspflicht und Nachhaltigkeit in Textil-Lieferketten zu treten veranstaltete die Bundesregierung entsprechende Austauschformate in Brüssel am Rande der Europäischen Entwicklungstage 2018.</p>	<p>Die Bundesregierung positionierte den Textilbündnisansatz auf europäischer Ebene.</p>

Die Bundesregierung setzte sich für die Entwicklung eines **Metasiegels für nachhaltige Textilien** ein.

Ein Entwurf für das Metasiegel „Grüner Knopf“ wurde federführend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet.

1.2 Wie die Bundesregierung Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort verstärkt unterstützt hat

Sozialstandards

Die Bundesregierung **verankerte die sozialen Ziele** des Textilbündnisses auch **in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ)**.

EZ-Vorhaben haben ihre Arbeit an den sozialen Bündniszielen ausgerichtet. In Äthiopien wurde bspw. ein „Buyer’s Forum“ etabliert, eine Multi-Stakeholder-Initiative, die sich für eine sozial und ökologisch nachhaltige Textilindustrie in Äthiopien unter Berücksichtigung der sozialen Bündnisziele einsetzt.

Die Bundesregierung unterstützte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) bei der Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, z.B. durch Stärkung institutioneller Kapazitäten in Kirgisistan und Tadschikistan.

Die Bundesregierung setzte sich **weltweit gegen ausbeuterische Kinderarbeit** ein.

Die Bundesregierung förderte die **Verbesserung und Ausweitung von Beschwerde- und Abhilfemechanismen**.

In Pakistan unterstützte die Bundesregierung die Etablierung eines Monitoring-Systems zur Erfassung von Arbeitsunfällen.

In Bangladesch wurde im Rahmen von Frauencafés 655 Streitfälle gemeldet und 376 Streitfälle gelöst. Weitere 627 Fälle wurden von einer dafür eingerichteten Stelle („Labour Help Line“) übernommen und 620 Fälle gelöst.

In Kambodscha wurde gemeinsam mit dem Arbeitsministerium der Verhaltenskodex für Arbeitsinspektoren und Arbeitsinspektorinnen überarbeitet und veröffentlicht. Dadurch konnten 180 Arbeitsinspektoren und Arbeitsinspektorinnen aus- und weitergebildet werden.

Um den Zugang zu Recht und Gerichten in Deutschland für Betroffene zu erleichtern, hat die Bundesregierung eine mehrsprachige Informationsbroschüre vorbereitet. Die Broschüre ermöglicht potentiell Betroffenen einen verständlichen Überblick über ihre zivilprozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten in Deutschland.

Durch die Beteiligung an der Bündnisinitiative Tamil Nadu trägt die Bundesregierung dazu bei, die Situation der Frauen und Mädchen, die in indischen Spinnereien arbeiten sozialverträglicher zu machen. In über 90 Fabriken wurden über 6500 Arbeiterinnen und Arbeiter zu ihren Rechten aufgeklärt und über 700 Managerinnen und Manager sensibilisiert.

Außerdem förderte die Bundesregierung den Austausch von Nichtregierungsorganisationen (NROs) aus Bangladesch, Myanmar und Kambodscha, die sich für die Einhaltung von Arbeitsrechten einsetzen.

In Bangladesch unterstützte die Bundesregierung den Aufbau eines Alumni-Netzwerks für soziale Sicherheit am Arbeitsplatz mit über 100 Mitgliedern aus Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Die Bundesregierung leistete aktiv einen Beitrag zur **Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter.**

Die Bundesregierung trug dazu bei den **Arbeitsweg und Arbeitsplatz** für Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter **sicherer zu machen.**

In Kambodscha trug die Bundesregierung zur Entwicklung konkreter Lösungen bei, um die Transportsituation der Arbeiterinnen und Arbeiter sicherer zu machen.

In Pakistan finanzierte das BMZ eine Studienreise für Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsministeriums zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie eine Studienreise zum Arbeitsinspektorat der Philippinen. Außerdem fanden mit Unterstützung der Bundesregierung sechs einwöchige Fortbildungen für 74 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren sowie drei Veranstaltungen zum Thema Arbeitssicherheit mit 550 Teilnehmenden statt.

Außerdem wurde der Zyklus des Dialogue for Compliance abgeschlossen. Dieser Dialog wurde in Partnerbetrieben umgesetzt, um u.a. die Bewusstseinsbildung zu den Kernkonventionen der ILO, Arbeits- und Gesundheitsschutz etc. zu unterstützen.

In Äthiopien, Ghana und Tunesien setzte das deutsche Global Compact Netzwerk Trainings zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht und Nachhaltigkeit um.

Weiterhin wurden verschiedene Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zur nachhaltigen Produktion unter anderem in Bangladesch, Pakistan, Vietnam und China fortgeführt.

Die Bundesregierung setzte Maßnahmen zur **Bewusstseinsbildung zum Thema nachhaltige Produktion** um.

Die Bundesregierung **sensibilisiert** relevante Akteure in Partnerländern **zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht**.

Verschiedene Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, wie bspw. Schulungen für Fabrikmanagerinnen und Fabrikmanager oder Dialogformate, wurden in Bangladesch, Kambodscha, Myanmar, Pakistan, Tadschikistan, Vietnam und China durchgeführt.

In Mexiko, Peru, Südafrika, Indien, Vietnam und auf den Philippinen haben sich unter Leitung der jeweiligen deutschen Botschaften Netzwerke zur Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Umsetzung des NAP gebildet. Teil der Netzwerke sind u.a. die Auslandshandelskammern, Germany Trade and Invest und lokale Partner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Umweltstandards

Die Bundesregierung setzte sich für den **nachhaltigen Einsatz von Chemikalien in Asien** ein.

Die Bundesregierung beteiligte sich an der Bündnisinitiative Chemikalien- und Umweltmanagement, die das Bewusstsein für ein nachhaltiges Chemikalienmanagement in Produktionsländern durch entsprechende Trainings für Zulieferer schärft. Außerdem möchte die Bündnisinitiative dazu beitragen sukzessive gefährliche Chemikalien in der Wertschöpfungskette zu ersetzen. Schwerpunktländer sind China und Bangladesch, wobei auch einzelne Aktivitäten in Pakistan, Myanmar, Äthiopien und Kambodscha umgesetzt werden.

Die Bundesregierung unterstützte die „*West African Organic and Fairtrade Cotton Coalition*“ dabei Bio-Baumwolle zu fördern und dadurch langfristig einen Marktzugang zu erlangen. In Tadschikistan fördert die Bundesregierung außerdem die Zertifizierung der Baumwolle durch die Better Cotton Initiative, Bio Cotton und Fair Trade.

Weiterhin hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Cotton Expert House Africa ein Projekt zu Unterstützung afrikanischer Kleinbäuerinnen und Kleinbauern beim nachhaltigen Baumwollanbau implementiert.

Die Bundesregierung **förderte eine nachhaltige Baumwollproduktion in Afrika und Asien**.

1.3 Wie die Bundesregierung verantwortungsvolles Unternehmerhandeln gefördert hat

<p>Die Bundesregierung fördert und fordert menschenrechtliche Sorgfaltpflichten von Unternehmen im Rahmen des NAP-Monitorings.</p>	<p>Im Rahmen des Monitorings für den NAP hat die Bundesregierung 2018 eine explorative, qualitative Erhebung mit 30 Unternehmen aus verschiedenen Branchen zum Umsetzungsstand von menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht durchgeführt. Darauf aufbauend wurde der Fragebogen für die quantitativen Erhebungen 2019 und 2020 ausgearbeitet und es wurde ein Fünf-Minister-Brief an gut 7100 deutsche Unternehmen mit Aufforderung zur Beteiligung am NAP-Monitoring versandt.</p>
<p>Die Bundesregierung beauftragte eine Studie zur Identifikation von Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Risiken. Diese Studie soll eine umfassende Analyse der Auswirkungen der deutschen Wirtschaft entlang globaler Lieferketten in Bezug auf menschenrechtliche Risiken, inkl. der Analyse branchenspezifischer Aktivitäten und Einflussmöglichkeiten vornehmen.</p>	<p>Die Bundesregierung trug zur Identifikation von Branchen der deutschen Wirtschaft mit besonderen menschenrechtlichen Risiken bei.</p>
<p>Die Bundesregierung brachte das Textilbündnis als gutes Beispiel zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflicht in das NAP-Monitoring ein.</p>	<p>Ein Austausch zwischen Monitoring-Dienstleister, Textilbündnissekretariat und Bundesressorts zur Berücksichtigung der Herangehensweise und der Erfahrungen aus dem Textilbündnis im NAP-Monitoring fand statt. Außerdem wurde der Wissenstransfer des Textilbündnisses als gutes Beispiel im Rahmen der NAP-Branchendialoge bspw. zu Fragen zum Kartellrecht und Ansätzen zu Beschwerdemechanismen gefördert.</p>
<p>Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) Trainings wurden zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Äthiopien, Tunesien, Ghana durchgeführt.</p>	<p>Die Bundesregierung führte Trainings zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Partnerländern durch.</p>

1.4 Wie die Bundesregierung den Hebel der öffentlichen Beschaffung genutzt hat, um Textilproduzenten zu nachhaltigem Handeln zu bewegen

Die Bundesregierung **schulte zuständiges Personal in der öffentlichen Beschaffung** zu Menschenrechtsfragen.

Die Kapazitäten der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) wurden ausgebaut und Schulungsmodulare zu Menschenrechtsfragen und Umwelt- und Sozialkriterien entwickelt. Dabei wurden v.a. auch die NAP-Anforderungen für die öffentliche Beschaffung berücksichtigt.

Ferner wurde das Modul „Textilien“, bei dem unter anderem Umwelt- und Sozialkriterien der Textilbeschaffung mit Beschaffenden bearbeitet werden, in 2018 unterrichtet.

Außerdem wurden Nachhaltigkeitsauflagen für die Vergabesoftware in einer Beschaffungsstelle eingeführt und die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisiert.

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurden erste Indikatoren zur Messung des Anteils von nachhaltig beschafften Produkten aufgegriffen. Dadurch kann deren Anteil zukünftig besser erfasst und sukzessive gesteigert werden.

Die Bundesregierung schaffte die **Grundlagen, um den Anteil nachhaltig beschaffter Produkte sukzessive zu steigern.**

2. ZIELE DER BUNDESREGIERUNG FÜR 2019

2.1 *Wie die Bundesregierung die internationalen politischen Rahmenbedingungen für mehr Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten weltweit verbessern wird*

Die Bundesregierung **engagiert sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für mehr Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten.**

Die Bundesregierung bereitet ihre EU-Ratspräsidentschaft 2020 unter anderem mit dem Fokus auf nachhaltige globale Lieferketten vor.

Die Bundesregierung treibt den OECD-Angleichungsprozess des Textilbündnisses weiter voran und setzt sich dafür ein, dass dieser auch in anderen Ländern weiterverfolgt wird.

Außerdem wird der ordnungspolitische Diskurs zur Kombination von verbindlichen und freiwilligen Maßnahmen in Deutschland und der EU weitergeführt.

Die Bundesregierung wird Kriterien und Maßnahmen für einen nachhaltigen Textilsektoransatz in Regierungsverhandlungen, z.B. mit der äthiopischen Regierung, berücksichtigen.

Die Bundesregierung priorisiert das Thema **nachhaltige Textilwirtschaft in Regierungsverhandlungen mit Partnerländern.**

Die Bundesregierung setzt sich auf **europäischer Ebene für verstärkte Chemikalienregelungen und anspruchsvollere Abwasserstandards ein.**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Umsetzung der Europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ein und insbesondere dafür, dass Produkte, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und außerhalb der EU hergestellt werden, genauso geregelt werden wie solche, die innerhalb der EU hergestellt werden.

Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung anspruchsvoller Abwasserstandards auf Basis des europäischen Prozesses der Besten Verfügbaren Techniken (BVT) ein.

Außerdem beteiligt sich die Bundesregierung an dem europäischen Projekt HAZBREF, das ein verbessertes Management gefährlicher Chemikalien in der Industrie sowie ein verbessertes Zusammenspiel relevanter Rechtsrahmen zum Ziel hat. Die Projektaktivitäten sollen dazu führen, dass die Freisetzung gefährlicher Stoffe aus der Industrie in die Umwelt besser kontrolliert und entsprechende Maßnahmen wirksamer gestalten werden können.

2019 soll das Metasiegel „Grüner Knopf“ in einer Pilotierung eingeführt werden. Die Einführung soll von einer Verbraucherinformationskampagne begleitet werden. Der „Grüne Knopf“ soll als erstes staatliches Siegel fair und ökologisch produzierte Kleidung sichtbar machen und als Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher dienen sowie langfristig dazu beitragen, dass mehr nachhaltige Textilien nachgefragt werden und verfügbar sind.

Die Bundesregierung **fördert nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion.**

2.2 Wie die Bundesregierung Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort verstärkt unterstützen wird

Die Bundesregierung fördert den **verbesserten Zugang zu Beschwerdemechanismen** in Produktionsländern.

Die Bundesregierung setzt sich für die Verbesserung und Ausweitung existierender Beschwerde- und Abhilfemechanismen für Betroffene in Bangladesch, Pakistan, Myanmar und Kambodscha ein.

Der Zugang zu Recht und Gerichten soll erleichtert werden und Rechtsschutzinstrumentarien in Deutschland sollen für Betroffene erläutert werden.

Weiterhin beteiligt sich die Bundesregierung an der Ausarbeitung einer Bündnisinitiative zu Beschwerdemechanismen.

Die Bundesregierung wird sich 2019 verstärkt für den Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit einsetzen und plant eine Reihe konkreter Maßnahmen umzusetzen. Dabei kooperiert sie mit der ILO und erfahrenen Nichtregierungsorganisationen.

Um besonders zielgerichtet gegen ausbeuterische Kinderarbeit vorgehen zu können, wird die Bundesregierung eine Studie beauftragen, die u.a. identifizieren soll, in welchen Sektoren und Ländern diese Form der Kinderarbeit besonders häufig auftritt.

Durch nationale Kampagnen wie „Achtung Menschenrechte!“ und „Wir stoppen Kinderarbeit“ schärfen wir das Problembewusstsein für die weiterhin existierende Kinderarbeit und intensivieren gleichzeitig Projekte gegen ausbeuterische Kinderarbeit.

Die Bundesregierung kämpft weiterhin **verstärkt gegen ausbeuterische Kinderarbeit.**

Die Bundesregierung setzt sich für die **Zahlung existenzsichernder Löhne ein.**

Die Bundesregierung und der Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) werden eine Absichtserklärung verabschieden, welche sich für die gemeinsame Förderung von existenzsichernden Löhnen durch gewerkschaftliche Bildungsarbeit in den Produktionsländern einsetzt.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Bündnisinitiative existenzsichernde Löhne.

Außerdem wird die Bundesregierung weiterhin das „Better Work“-Programm der ILO zur Verbesserung der Umsetzung der Sozial- und Arbeitsstandards sowie Effizienzsteigerung in den Zulieferbetrieben der Textilindustrie fördern.

Die Bundesregierung unterstützt die Umweltbehörde des indischen Bundesstaates Gujarat dabei, die Anwendung der Besten Verfügbaren Techniken in verschiedenen Industriesektoren zu fördern, um dadurch die Umweltleistung von Anlagen dieser Sektoren nachhaltig zu verbessern.

Außerdem wird die Bundesregierung ihre Beteiligung an der Bündnisinitiative Chemikalien- und Umweltmanagement in Asien fortführen.

Die Bundesregierung fördert ein **nachhaltiges Chemikalien- und Umweltmanagement in Asien.**

Die Bundesregierung implementiert weitere Maßnahmen zur **Bewusstseinsbildung zu nachhaltiger Textilproduktion.**

Die Bundesregierung wird auch in 2019 die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung für nachhaltige Produktion in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit fortführen. Beispielsweise ist eine Konferenz in Bangladesch zur Integration von Nachhaltigkeit in Universitätscurricula geplant.

2.3 Wie die Bundesregierung verantwortungsvolles Unternehmerhandeln fördern wird

Die Bundesregierung informiert und **sensibilisiert zu Umsetzungsanforderungen des NAP.**

Die Bundesregierung wird Sensibilisierungsmaßnahmen zum NAP weiter fortführen und bspw. über den NAP Helpdesk der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung Unterstützung für Unternehmen leisten.

Um Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflicht zu unterstützen, sind weitere Branchendialoge mit Risikobranchen der deutschen Wirtschaft geplant.

Die Bundesregierung fördert den **Dialog zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft.**

2.4 *Wie die Bundesregierung den Hebel der öffentliche Beschaffung nutzt, um Textilproduzentinnen und Textilproduzenten zu nachhaltigem Handeln zu bewegen*

Die Bundesregierung fördert die **öffentliche Beschaffung nach Nachhaltigkeitskriterien.**

Es sind unter anderem Pilotvergabeverfahren für Beschaffungen zur Steigerung des Anteils von nachhaltiger bzw. Bio-Baumwolle geplant. Anknüpfend an Pilotverfahren wird Ende 2019 erneut ein Marktdialog zu „Lessons Learned“ durchgeführt.



↑ Ausbildungswerkstatt des Textilunternehmens Sartex. Portrait einer Mitarbeiterin in einer Produktionshalle, Ksar Hellal, Tunesien

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Stab Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
www.bmz.de

Ansprechpartner

Anosha Wahidi
Referatsleitung im Referat für Nachhaltige Lieferketten, Nachhaltigkeitsstandards
RL114@bmz.bund.de

Gestaltung

wbv Media, Bielefeld

Stand

August 2019

Bildnachweis

Titel: Michael Gottschalk/photothek.net, S. 2: Ute Grabowsky/photothek.net,
S. 4: Michael Gottschalk/photothek.net, S. 14: Thomas Imo/photothek.net